

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2022 und Stellenplan 2022 - 1. Nachtrag

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 09.06.2022	<i>Bearbeitung:</i> Anke Lütgens-Voß <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1100
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss Amt Schönberger Land (Entscheidung)	22.06.2022	Ö

Sachverhalt

Aufgrund des Beratungsergebnisses des Finanz- und Personalausschusses wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2022 neu erstellt.

Die Satzung wurde wie folgt ergänzt:

„§ 7 wird um folgenden Absatz ergänzt:

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 2 % der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nicht übersteigt.

Die weiteren Vorschriften bleiben unverändert.“

Der ursprüngliche Entwurf der 1. Nachtragssatzung sowie diese vorgelegte Änderung beinhalten keine zusätzlichen finanziellen Veränderungen für das Haushaltsjahr 2022.

Auf den mit der Ursprungsvorlage vorgelegten Stellenplan wird verwiesen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt den 1. Nachtrag zum Stellenplan 2022 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Nachtrag Amt(1) (öffentlich)
2	Ursprungsvorlage 1.432.2022_1 (öffentlich)

--	--